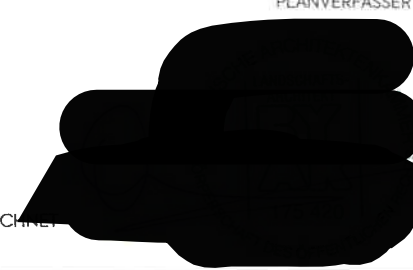


mks Architekten-Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

**Kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungssatzung
"ICHENDORF"**
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB

PLANART Satzung		PLANNUMMER B 1.0
BAUORT PROJEKT Gemeinde Konzell Kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungssatzung "Ichendorf" gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB		PROJEKTNUMMER 2019-98
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell <i>Gemeinde Konzell</i> <i>H. Kienberger</i> <i>1. Bürgermeister</i>		LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
		REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
		MAßSTAB 1:1.000
DARSTELLUNG Lageplan Satzung		PLANVERFASSER 
		PLANGRÖßE 58 x 58 cm
BEARBEITET al		DATUM Entwurf vom 04.03.2020 Satzung vom 22.04.2020
GEZEICHNET ch		

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Absatz 1 BauGB)

Die Gemeinde Konzell hat in der öffentlichen Sitzung vom 03.07.2019 die Aufstellung kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat am 04.12.2019 die kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 04.12.2019 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf zur kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2020 bis einschließlich 24.02.2020 zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Erneute öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf zur kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungssatzung wurde erneut mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 27.03.2020 bis einschließlich 14.04.2020 zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurde die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

5. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat die kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 22.04.2020 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am 22.04.2020 als Satzung beschlossen.

Konzell, den 31.08.20 Gemeinde Konzell

H. Kienberger
1. Bürgermeister

(H. Kienberger, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

6. Ausfertigung

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Konzell, den 03.09.2020 Gemeinde Konzell

H. Kienberger
1. Bürgermeister

(H. Kienberger, 1. Bürgermeister)

7. Bekanntmachung

Die Gemeinde Konzell hat die kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am 07.09.2020 bekannt gemacht. Die Satzung ist damit rechtskräftig.

Konzell, den 07.09.2020 Gemeinde Konzell

H. Kienberger
1. Bürgermeister

(H. Kienberger, 1. Bürgermeister)

(Siegel)



I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.1	MD	Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
2.1	0,35	Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
3.1	---	Baugrenze
4.1	SI 2326	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen, Staatsstraße.
5.1	---	Hauptversorgungsleitungen oberordisch, Strom, 20-kV-Freileitung mit Schutzbereich (8,0 m beiderseits)
6.1	---	Anbauverbotszone Staatsstraße St 2226, 20 m ab bituminös befestigten Fahrbahnrand.
6.2	3.0	Maßangaben
6.3	---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
6.4	---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

II. PLANLICHE HINWEISE

1.1	---	Flurgrenze
1.2	1278/1	Flurstücksnummer
1.3	---	Grenzstein
1.4	---	Gebäudebestand

1. Planzeichen der Flurkarten Bayern (Digitale Flurkarte Bayern, Stand 10/2019)

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

2.1	D	Baudenkmal - Nummer D-2-78-143-37, Kornspeicher, gegen Mitte 19. Jh. (nachrichtliche Übernahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)
2.2	---	Umgrenzung von Flächen der Biotopkartierung Bayern
2.3	---	Planung bauliche Anlagen (unverbindliche Skizze)

Siehe § 5 - Textliche Fesetzungen im gesonderten Satzungstext, Fassung vom 22.04.2020

IV. TEXTLICHE HINWEISE

Siehe § 6 - Textliche Hinweise im gesonderten Satzungstext, Fassung vom 22.04.2020

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

